

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 08.02.2012	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Rechtsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0048 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 1113-30-Rechtswesen Kostenstelle: Investitionsnummer: Kostenträger: Sachkonto:		

Betreff: Notarielle Beurkundung von Grundstücksgeschäften

Vorlage vom: 06.02.2012

Beschlussvorschlag: Der Magistrat nimmt von dem nachfolgenden Bericht Kenntnis. Die Vorlage ist der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis vorzulegen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐
--

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein
--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 06.02.2012

Begründungsseite:

Bericht:

Am 29.09.1994 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, dass Notaraufträge gemäß einer Liste, in der alle Darmstädter Notarinnen und Notare alphabetisch verzeichnet sind, der Reihe nach zu vergeben sind. Beauftragt die Stadt den Notar, wird der Auftrag nach der Liste vergeben. Wird der Notar von der Gegenseite beauftragt, soll der Magistrat versuchen, sich mit dem Vertragspartner auf das Notariat zu einigen, das nach der Liste an der Reihe ist. Weiter beschloss die Stadtverordnetenversammlung, dass regelmäßig über die Vergabe der Protokollierung berichtet werden soll.

Entsprechend diesem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung führt das Rechtsamt eine Notarliste. Im Jahr 2011 wurden 123 Notaraufträge vermerkt. In 10 Fällen konnte die Stadt den Notar benennen. In 5 Fällen konnte sich die Stadt mit dem Vertragspartner, dem die Notarauswahl oblag, auf den auf der Liste nächsten Notar einigen. Insgesamt wurden somit 15 Notaraufträge nach der alphabetischen Reihenfolge anhand der Notarliste vergeben. In 108 Fällen wählte der Vertragspartner den Notar nach eigenem Ermessen aus.

Darmstadt, den 06.02.2012

Jochen Partsch
Oberbürgermeister